

Fachbereichsleiter Schwieters stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Deters bedauert die Verkleinerung des Verfahrensgebietes mit dem damit einhergehenden Scheitern des wesentlichen Flurbereinigungsverfahrens. Er zeigte sich enttäuscht über die fehlende Kompromissbereitschaft einiger Verfahrensbeteiligter. Ein Brückenneubau sei nun, ohne Flurbereinigungsmittel, nicht mehr finanzierbar.

Auf seine Nachfrage zur Möglichkeit eines neuen Flurbereinigungsverfahrens in diesem Gebiet, erklärte Fachbereichsleiter Schwieters, dass nach seiner Einschätzung es in diesem Gebiet kein weiteres Verfahren geben wird. Die Flurbereinigungsbehörde habe viel Geld und Energie in dieses mittlerweile fast 20-jährige Verfahren gesteckt und kein vernünftiges Ergebnis erzielen können. Ein weiteres Verfahren ist nach seiner Einschätzung unwahrscheinlich.

Ratsmitglied Gaidosch zeigt sich erstaunt, dass die fehlende Kompromissbereitschaft zum Scheitern des wesentlichen Flurbereinigungsverfahrens geführt hat. Er regt an, die Kosten für die Instandsetzung der Emsmoorbrücke auf max. 80.000,00 € zu begrenzen.

Nach Einschätzung von Ratsmitglied Jürgen Bloem ist die Gemeinde verpflichtet, die Brücke instand zu setzen und damit die Festsetzung dieser Kostenobergrenze nicht sinnvoll.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Tholen erläuterte Fachbereichsleiter Schwieters, dass mittelfristig weiter die 30t Belastungsobergrenze gelten wird.

Bürgermeisterin Lübbers appelliert an die Nutzer der Brücke, sich auch an diese Belastungsgrenze zu halten.